



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

## Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

### Aufstellungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses für einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren

Arbeitstitel: Wohnpark Bayenthal in Köln-Bayenthal

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 2. Mai 2024 unter anderem beschlossen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, die Stadtverwaltung wird beauftragt mit der Aufstellung eines Bebauungsplans nach § 13a Baugesetzbuch (Bebauungsplan der Innenentwicklung) mit dem Ziel einer stadtraumverträglichen Nachverdichtung.

Das ca. 5,6 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Rodenkirchen, Stadtteil Bayenthal. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Lageplan, der dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügt ist.

#### Rechtsgrundlage

§ 2 Abs. 1, § 13a Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung.

#### Anlass und Ziele der Planung

Das Plangebiet, derzeit geprägt durch zwei Hochhäuser mit 21 Etagen, die 61 Meter hoch sind und sieben weitere Häuserkomplexe mit bis zu zwölf Etagen. Im Zentrum der Wohnanlage mit derzeit circa 620 Wohnungen sind eine stattliche Parkfläche mit altem Baumbestand, Spielplätzen und einem großen Teich vorhanden

Ziel der Planung ist es, eine stadtraumverträgliche und flächenschonende Nachverdichtung im Quartier zu ermöglichen. Hierzu soll im weiteren Verfahren eine Qualifizierung des Neubauvorhabens in Form eines Wettbewerbs oder einer Mehrfachbeauftragung erfolgen, um ein stadtraumverträgliches Maß der Nachverdichtung sowie eine entsprechende Gestaltung und Verteilung der möglichen neuen Baukörper zu finden.

#### Hinweis

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

**Beteiligungsmöglichkeiten**

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Zeitraum vom

**27. Juni 2024 bis 12. Juli 2024 einschließlich**

auf der Internetseite

[www.beteiligung-bauleitplanung.koeln](http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln)

informieren und sich innerhalb des angegebenen Zeitraums insbesondere auf der angegebenen Internetseite [www.beteiligung-bauleitplanung.koeln](http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln), per Email an [bauleitplanung@stadt-koeln.de](mailto:bauleitplanung@stadt-koeln.de), schriftlich an die Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln oder per Fax an die Faxnummer 0221/221-22450 zur Planung äußern.

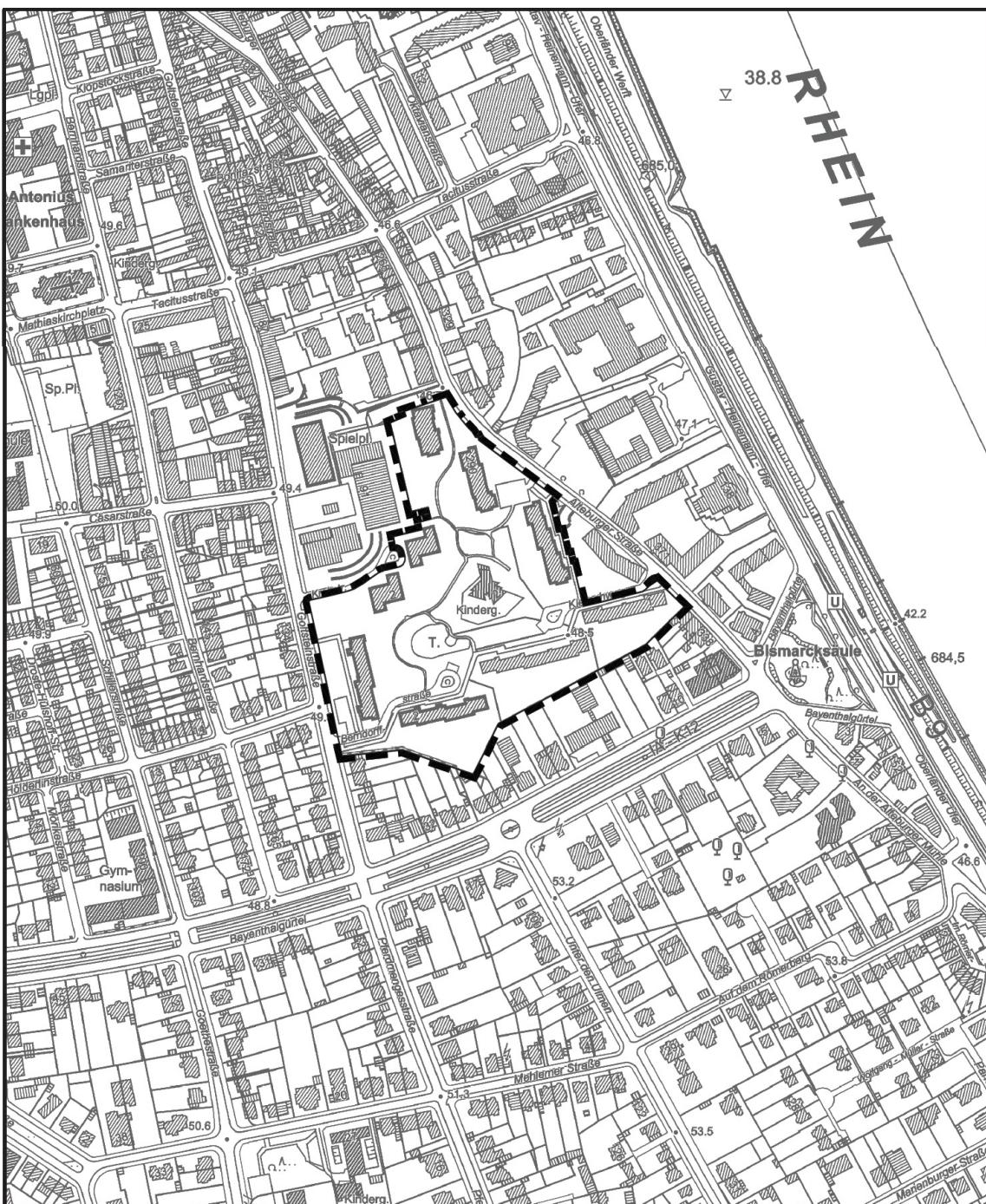
Ergänzend wird das städtebauliche Planungskonzept im genannten Zeitraum beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, zur Einsichtnahme ausgehängen. Die Aushänge im Ladenlokal sind von außen einsehbar.

Inhaltliche Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221-27008 oder der E-Mailadresse [bauleitplanung@stadt-koeln.de](mailto:bauleitplanung@stadt-koeln.de) eingeholt werden.

Köln, den 12. Juni 2024

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung  
gez. Andrea Blome, Stadtdirektorin

**Geltungsbereich**  
**Quartiersentwicklung Wohnpark Bayenthal**  
**in Köln - Bayenthal**



Maßstab 1 : 5 000 (im Original)

50 0 100 200 300 Meter



